

# **Baden-Württembergische Lehrer mit Kind**

## **Beitrag von „Panama“ vom 3. April 2008 19:53**

Hallo German!

Ich arbeite mit vollem Deputat in BaWü und habe einen vierjährigen Sohn, der im gleichen Ort im Kindergarten ist.

Zunächst ist es so, dass wir als Beamte in BaWü leider nur 4 Tage "kindkrank" machen können, ohne dass es uns vom Gehalt abgezogen wird. Also "kindkrank" im Sinne von Bescheinigung vom Kinderarzt. Diese wird dir ja von diesem ausgestellt, wenn das Kind krank ist und nicht in den KiGa gehen darf.

Ich wurde auch schon in der Schule angerufen. Mein Sohn hatte Magen-Darm und hatte sich übergeben. Also bin ich zu meiner Konrektorin (ziemlich aufgereggt, denn ich habe eine erste Klasse und die kann man ja nicht mal eben alleine lassen!)

und habe ihr gesagt, dass ich JETZT mein Kind holen muss.

Wir haben dann die Klasse aufgeteilt, alles übers Kollegium geregelt und ich bin gegangen.

Mein Mann und ich teilen uns ansonsten das Ganze auf. Als Angestellter in der freien Wirtschaft hat er 10 Tage, die er "kindkrank" machen "darf". Oma oder so haben wir auch nicht im Ort.

Am Anfang war das alles neu für mich und schwierig..... aber mittlerweile denke ich, dass mein Kind wichtiger für mich ist als Schule. Und wenn mein Sohn krank ist dann ist das halt so. Fertig!

P.S. Mein Handy ist IMMER an. Auch im Unterricht- eben wegen meinem Sohn. Unser Sekretariat ist nicht immer besetzt!

Grüße

Panama